



STADT HÜNFELD KREIS FULDA

BEBAUUNGSPLAN NR. 42

STADT HÜNFELD
"AM ANGER"

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz (BauG) vom 10.06.1976
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977
- Planzielenverordnung (PlanZVO) vom 20.07.1981
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 16.12.1977
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 20.08.1976

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.1 Grenzen und Abgrenzungen

- 1.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1.2 Art der Nutzung

Öffentl. Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 11 BauG

1.21 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

- Neu-Erstellung des früher auf diesem Platz vorhandenen Kriegerdenkmals; Grundfläche 4,00 x 4,00 m. Höhe des Ehrenmales 4,50 m als Obelisk.
- Abhaltung und Durchführung von Hochzeiten. Der Platz "Am Anger" soll wieder wie in früheren Jahren die Funktion eines kleineren Marktplatzes erhalten. So sollen hier Hochzeiten abgehalten, Veranstaltungen von Spiel, Musik und sonstigen Unterhaltungen durchgeführt und die Platzflächen der Bereinigung und Kommunikation dienen.
- Pflanzung von Bäumen als Bepflanzung der Platzflächen. Baumarten: Linden
- Pflanzbereich Heumastplatz der Verkehrsfläche
- Anlegen eines Parkstreifens (P)
- Errichtung eines Brunnens
- Private Zufahrtsmöglichkeiten für die östl. angrenzenden Wohn- und Geschäftshäuser sind als Ausnahme nach § 20 VVO möglich.

1.3 Nachrichtliche Übernahme und sonstige Festsetzungen

- 1.31 Vorhandene Gebäude
- 1.32 Vorhandene Flurstücksabgrenzen
- 1.33 z. B. 91/5 Flurstücksbezeichnung
- 1.34 In den Verkehrswegen werden bei Ausbau und Heranstellung Straßen für Fernverkehr und Störverkehr vorgesehen. Die Versorgungsleitungen werden ein Jahr vor Bauantrag von der Maßnahme unterrichtet.
- 1.34 Unterirdische Trassen

3. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk

3.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.05.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 beschlossen. Der Beschluss wurde am 31. März 1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, den 15. Nov. 1983

3.2 Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger nach § 2 a (2) BauG an diesem Bauleitungsverfahren wurde am 31. März 1983 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass Bürger in der Zeit vom 05. April 1983 bis 06. Mai 1983 Gelegenheit zur Konsultation und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

3.3 Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 mit der Begründung hat über die Dauer eines Monats von 04. Juni 1983 bis 05. Aug. 1983 einschließlich öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. Juni 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

3.4 Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauG am 26. Sep. 1983 den Bebauungsplan Nr. 42 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, den 15. Nov. 1983

5. Genehmigungsvermerk

6. Bekanntmachung nach der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 42 wurde am 10. Feb. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 42. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 42 rechtsverbindlich.

Hünfeld, den 18. März 1984

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bebauungsplan Nr. 42, der am 10. Feb. 1984 ortsüblich bekanntgemacht wurde, nach dem Stand vom 10. Mai 1982 überreicht.

Fulda, den 31. Okt. 1983
Der Landrat des Kreises Fulda
-Katasteramt-

(D.S.)

Im Auftrag

Handwritten signature



**STADT
HÜNFELD**

BEBAUUNGSPLAN NR.42

**STADT HÜNFELD
"AM ANGER"**

M=1:500

BEARBEITET: AMT FÜR BAUTECHNIK
STADT HÜNFELD

STADTBAUMEISTER
Handwritten signature
SCHINGNITZ

DATUM: 10.05.82
25.04.83
27.09.83